

Allgemeines Orientierungsblatt

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Sie stehen an der Schwelle zu einem neuen Lebensabschnitt und denken daran, diesen im Alters- und Pflegeheim Allmendhof in Männedorf zu verbringen. Dies freut und ehrt uns. Das Allgemeine Orientierungsblatt, das Sie vor sich haben, soll Ihnen den Entscheid, den Eintritt und das Leben im Allmendhof erleichtern. Leitung und Personal können ein erfreuliches Zusammenleben in einem Alters- und Pflegeheim nur in Partnerschaft mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit deren Angehörigen verwirklichen. Über wichtige Voraussetzungen und Regeln hierfür möchten wir Sie nun informieren. Wenn das Allgemeine Orientierungsblatt bei Ihnen Fragen aufwirft, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung, um diese zu beantworten.

Organisation

Das Alters- und Pflegeheim Allmendhof gehört rechtlich zur Politischen Gemeinde Männedorf. An der Spitze des Heimes steht die Heimleiterin mit der Geschäftsleitung (Leiterin Pflegedienst und Leiterin Hotellerie). Für die Aufsicht über den Heimbetrieb ist die Heimkommission zuständig.

Anmeldung

Anmeldungen für den Allmendhof können Frauen und Männer einreichen, die das AHV-Alter erreicht haben. Nach Absprache können auch jüngere Personen aufgenommen werden.

Wie in den meisten Alters- und Pflegeheimen, werden auch im Allmendhof die Heimbewohnerinnen¹ durch Angehörige oder Bekannte begleitet und unterstützt, welche als Bezugspersonen bezeichnet werden. Wichtig für den Allmendhof ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bezugsperson. Nur gemeinsam mit Ihnen kann eine ganzheitliche Betreuung, fachgerechte Pflege sowie eine wohnliche und private Atmosphäre optimal geschaffen werden. Bei der Anmeldung teilen Sie uns bitte auch Ihre Bezugsperson mit.

Eintritt ins Alters- oder Pflegeheim

Der Allmendhof ist ein Altersheim und ein Pflegeheim. Sie treten als Altersheimbewohnerin ein, wenn Sie Ihren Alltag noch weitgehend ohne fremde Hilfe bewältigen: Selbständig aufstehen, zu Bett gehen, Ihre Körperpflege verrichten, und über eine gute zeitliche und örtliche Orientierung verfügen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt Pflege erforderlich, können Sie im gleichen Zimmer bleiben. Benötigen Sie von Anfang an regelmässig Hilfe, liegt es auf der Hand, dass Sie direkt als Pflegeheimbewohnerin eintreten.

Für die Aufnahme in den Allmendhof gelten die folgenden Kriterien:

- a) Anmeldedatum gemäss Warteliste
- b) Zivilrechtlicher Wohnsitz in Männedorf
- c) Ehemaliger Wohnsitz in Männedorf
- d) Auswärts Wohnende, inklusive auswärts wohnende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Männedorf

¹ gilt auch für Bewohner

Eine Vorzugstellung erhalten soziale und medizinisch / pflegerische Notfälle.
Die Heimleiterin ist zusammen mit der Leiterin Pflegedienst für alle Aufnahmen zuständig.
Wenn nötig, ziehen sie den Heimarzt bei. Beim Eintritt schliessen wir mit Ihnen einen Pensionsvertrag ab. Es ist nicht möglich, einen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer zu gewähren.
Liegen später besondere Gründe vor, ist die Heimleiterin auch befugt, Ihnen ein anderes Zimmer zuzuteilen.

Pflicht zur Meldung auf der Gemeindeverwaltung

Beim Eintritt ins Alters- oder Pflegeheim ist eine Meldung auf der Gemeindeverwaltung erforderlich. Die Details entnehmen Sie bitte einem separaten Merkblatt.

Ärztliche Betreuung

Die Bewohnerinnen des Allmendhofs werden in der Regel durch die in Männedorf praktizierenden Ärzte betreut. Auswärtige Ärzte sind zugelassen, sofern sie bereit sind, in einem regelmässigen Turnus sowie im Bedarfsfall Krankenbesuche im Allmendhof zu machen.

Krankenkassen-Leistungen

Das Alters- und Pflegeheim Allmendhof ist von der Direktion des Gesundheitswesens sowie dem Verband der Krankenkassen, Kanton Zürich, anerkannt. Die Leistungen für Pflegebewohnerinnen richten sich nach den jeweiligen Versicherungsstatuten und den individuell versicherten Leistungen.

Der Allmendhof ist nicht Partner der Krankenkasse: Die Heimbewohnerinnen respektive deren Bezugspersonen nehmen ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen selbst wahr und machen ihre Guthaben bei der Krankenkasse selber geltend.

Die Krankenkasse ist, wenn möglich bereits vor dem Heimeintritt zu informieren. Das gilt auch bei einem Ferien-, respektive Rehabilitationsaufenthalt im Heim.

Fakturierung

Der Allmendhof stellt monatlich die Heimrechnung im Doppel aus, jeweils rückwirkend für den vergangenen Monat. Der Versand der Rechnung erfolgt in der 1. Hälfte des Monats an die Heimbewohnerin oder an die Bezugsperson. Das 2. Original „Abrechnung für Krankenkasse“ ist für die Einreichung an die Krankenkasse bestimmt, um die in der Kostengutsprache garantierten Leistungen geltend zu machen.

Der Allmendhof arbeitet mit Inkasso der Rechnungen mittels LSV (Lastschriftenverfahren). Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.

Die Kosten richten sich nach der vom Gemeinderat festgelegten Taxordnung. Eine neue Taxordnung tritt nach Beschluss umgehend in Kraft.

Ferienaufenthalt

Bei freien Kapazitäten werden Einz Zimmer oder Betten in Zweierzimmern für Ferienaufenthalte vermietet.

Zimmereinrichtung

In den Einzelzimmern sind eigene Möbel willkommen. Alle Zimmer sind mit elektrischen Pflegebetten ausgestattet, weshalb keine eigenen Betten benützt werden können.

Teppiche benötigen wegen Sturzgefahr einen Gleitschutz.

Unsere Technik hängt für Sie Bilder auf, soweit die Wände dafür Platz bieten. Nägel, X-Haken usw. dürfen aber nicht selber eingeschlagen werden.

In den Zweibettzimmern sind eigene Einrichtungsgegenstände leider nur in einem sehr begrenzten Rahmen möglich.

Wäsche

Die persönliche Wäsche wird regelmässig gewaschen und gebügelt. Kleinere Flickarbeiten werden durch den Allmendhof gratis ausgeführt, grössere gegen Verrechnung.

Alle persönlichen Wäschestücke werden bei Eintritt gegen Verrechnung einheitlich beschriftet.

Die Bett- und Frottéwäsche stellt Ihnen der Allmendhof zur Verfügung. Dies ermöglicht einen rationellen Wäschereibetrieb.

Wertgegenstände, Bargeld

Für Wertgegenstände und Bargeld übernimmt das Heim keine Haftung. Deshalb empfehlen wir Ihnen, wertvollen Schmuck nicht ins Heim mitzunehmen. Sie können jedoch Schmuck in einem beschränkten Rahmen im Tresor des Heimes deponieren.

Wir empfehlen Ihnen, keine grösseren Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren. Bargeld in kleineren Beträgen können Sie im Sekretariat (als Bargeldbezug) beziehen. Die Abrechnung erfolgt monatlich mit der Heimrechnung.

Post

Die Post wird ins Postfach im Erdgeschoss verteilt oder der Empfängerin durch das Pflegepersonal ausgehändigt. Eingehende Rechnungen leitet das Sekretariat auf Wunsch an die Bezugsperson weiter. Diese wird gebeten, bei den Absendern für die entsprechende Adressänderung besorgt zu sein. Für abgehende Post ist im Erdgeschoss ein Briefkasten montiert, welcher werktags geleert wird.

Haustiere

In allen Zimmern ist in der Regel nur das Halten von Fischen und Vögeln erlaubt. Falls deren selbständige Pflege durch die Bewohnerin nicht mehr gewährleistet ist, muss die Bezugsperson für die Rücknahme der Tiere besorgt sein.

In der Gartenanlage mit dem schönen Weiher sind Enten zu beobachten. Zum Haus gehört auch eine verspielte Katze. Ferner befindet sich in nächster Nähe ein Bauernhof mit zahlreichen weiteren Tieren.

Telefon

Allen Bewohnerinnen des Allmendhofes kann jederzeit auf Wunsch eine persönliche Telefonnummer zur Verfügung gestellt werden. Die Nummern sind den Anschlüssen bereits fest zugeteilt. Der Anschluss und die Gesprächstaxen basieren auf den Preisen der Swisscom.

Radio

Persönliche Radios können mitgebracht werden. Die Bezahlung der Radiokonzession ist Sache der Heimbewohnerin, bzw. der Bezugsperson. Radiogebühren BILLAG müssen von BewohnerInnen mit erhöhtem Pflegebedarf (ab BESA 3) oder Bezüglern von Ergänzungsleistungen nicht bezahlt werden. Die entsprechenden Formalitäten haben die Bewohnerin oder deren Bezugsperson selber zu regeln.

In den Mehrbettzimmern müssen Kopfhörer benützt werden, damit Störungen vermieden werden können.

Fernseher

Alle HeimbewohnerInnen können im eigenen Zimmer ihren persönlichen Fernsehapparat anschliessen. Die Bezahlung der Konzession ist Sache der Heimbewohnerin, bzw. der Bezugsperson. TV-Gebühren BILLAG müssen von BewohnerInnen mit erhöhtem Pflegebedarf (ab BESA 3) oder Bezüglern von Ergänzungsleistungen nicht bezahlt werden. Die entsprechenden Formalitäten haben die Heimbewohnerin oder die Bezugsperson selber zu regeln.

Damit Störungen vermieden werden können, müssen in den Mehrbettzimmern Kopfhörer benützt werden.

Im Aufenthaltsraum des Erdgeschosses, sowie in den Aufenthaltsräumen des 1. und 2. Obergeschosses des Haupthauses stehen weitere Fernsehapparate zur freien Verfügung.

Mahlzeiten

Das Küchenteam des Allmendhofes ist für eine gesunde, abwechslungsreiche und altersgerechte Ernährung verantwortlich. Es werden alle vom Arzt verordneten Diäten abgegeben. Wird auf die vom Arzt verordnete Diät verzichtet, ist eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

Der Beginn des Frühstücks im Speisesaal ist um 8.00 Uhr. Das Mittagessen beginnt um 12.00 Uhr und das Nachtessen um 17.30 Uhr.

Die Essenszeiten auf der Pflegeabteilung sind wie folgt festgelegt: Frühstück um 7.45 Uhr, Mittagessen um 11.30 Uhr, Nachtessen um 17.15 Uhr.

Für "Spätaufsteherinnen" besteht die Möglichkeit das Frühstück im Speisesaal oder auf der Pflegeabteilung bis 9.30 Uhr serviert zu bekommen.

Der Zimmerservice aus Komfortgründen wird belastet.

Gästeessen

Gäste sind im Allmendhof herzlich willkommen. Es wird in der Cafeteria aufgedeckt.

Für eine Voranmeldung ist die Küche dankbar: Telefon 043 843 41 20.

Cafeteria

Die Cafeteria ist täglich von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die HeimbewohnerInnen erhalten täglich ein alkoholfreies Gratisgetränk nach freier Wahl. Zusätzlich werden zwischen 13.30 und 14.00 Uhr in der Cafeteria Getränke in Literflaschen zum Konsum im Speisesaal oder im Zimmer verkauft.

Rauchen

Der Allmendhof ist für Mitarbeitende und Besucher eine rauchfreie Zone. Für BewohnerInnen suchen wir bei Bedarf nach einer individuellen Lösung.

Veranstaltungen

- Morgenturnen findet in der Regel täglich (Montag – Freitag) am Vormittag statt
- Aktivierungs- / Beschäftigungstherapie mit verschiedenen Angebote
- Ökumenischer Gottesdienst zum Teil mit Abendmahl / Eucharistie (vierzehntäglich)
- Verschiedene Veranstaltungen im Heim oder im Dorf gemäss Aushang

Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen ist freiwillig.

Besuchszeiten

Besucher sind rund um die Uhr willkommen.

Diverses

Bei längerer Abwesenheit der Bezugsperson wird diese gebeten, eine Kontaktadresse und Telefonnummer im Sekretariat des Allmendhofes zu hinterlassen oder eine Stellvertretung zu bestimmen.

Bei Fragen, Anregungen usw., wenden Sie sich bitte an die zuständige Stationsleitung oder an die Heimleiterin. Eine vorherige Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch ist von Vorteil.

Beschwerden

Beschwerden sind an die Heimleiterin zu richten. Beschwerden über die Heimleiterin an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Ressort Gesundheit. Die nächste Instanz wäre der Bezirksrat Meilen.

Adressen:

Alters- und Pflegeheim Allmendhof Marie-Theres Meier, Heimleiterin Appisbergstr. 7 8708 Männedorf	Vorsteherin Ressort Gesundheit der Gemeinde Männedorf Bahnhofstr. 6 / 10 8708 Männedorf	Bezirksrat Meilen Dorfstr. 38 Postfach 8706 Meilen
--	--	---

Merkblätter:

- Meldepflicht auf der Gemeindeverwaltung, bei definitivem Eintritt oder Ferien länger als 3 Monate (wird bei Vertragsabschluss abgegeben)

Männedorf, 01.01.2011 (ersetzt die Fassung vom 01.08.2010)
Genehmigt durch die Heimkommission Allmendhof.